

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 10 (1920)

Heft: 4-8

Rubrik: Fragen und Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Zürich-Außenihl läuten die Glocken
D'Sihlgmeindler sind Schelme,
Sind's all bis an Eine,
De Pfarrer ist keine;
Birgängel, Birgängel
Sind's all bis an Eine.

Dieth. Freß, Zollikon.

Die Glocke des Frauenklosters in Altendorf:
Als isch mi grüwā, als isch mi grüwā.

Die des Kapuzinerklosters:

Wie lang? wie lang?

Frauenkloster:

My Läbä lang, my Läbä lang.

Fahrtreiche im Frühling bei der Alpfahrt:

Chüeli dings, Chüehli dings.

Am Herbst bei der Alpfahrt:

Lumpähund, Lumpähund!

Fos. Müller, Altendorf.

Frage und Antwort.

Kurd oder Kurt? — Ein Freund hat seinem Sohne den Namen „Kurd“ gegeben, während das Zivilstandesamt den Namen als „Kurt“ eintragen will. Ist erstere Form nicht zulässig? H. A. Schlegel, Basel.

Antwort: Die in Norddeutschland nicht selten vorkommende Form „Kurd“ ist berechtigt, falls Kurt und Kurd Abkürzungen von „Konrad“ sind; denn auch dieser Vollname hat ja das alte d und o bewahrt, während heute der Name „Kuhnrat“ lauten müßte. Dass übrigens auch andere Namen in alter oder Niederdeutscher Form zugelassen werden, zeigt „Erik“, das in unsren Zivilstandsregistern eingetragen ist. „Kurd“ verhält sich also zu „Kurt“ wie „Erik“ zu „Erich“, „Hinrik“ zu „Heinrich“ usw.

Frage.

„In guter Eintracht“. — Ich erlaube mir anzufragen, ob vielleicht im Volksliedarchiv eine Melodie vorhanden ist zu dem Liede:

In guter Eintracht sind wir hier
Wir Bürger alle Brüder,
Aus einem Becher trinken wir
Und singen Schweizerlieder.
Wir bringen uns in guter Ruh
Gesundheit und Vergnügen zu,
Lebet, freie Bürger, lebet!

Das Lied wurde 1798—1832 als Freiheitslied in der Landschaft viel gesungen. Sollten Sie das Lied nicht besitzen, so übermittle ich Ihnen gerne die Strophen. J. Horand, Sissach.

 Weder Text noch Melodie sind im Volksliedarchiv vorhanden. Mitteilungen unserer Leser sind willkommen.